

Aus den Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **74 (1970)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

AUS DEN SEKTIONEN

Im Gedenken an Pauline Müller

1887—1970, diese Zahlen umrahmen das Leben unserer geschätzten lieben Kollegin *Pauly Müller*. Welche umwälzenden Ereignisse lagen in diesen Jahrzehnten. Aber wir hatten nie den Eindruck, einem «alten» Menschen aus früherer Generation zu begegnen, nein, Fräulein Müller erlebte die Zeit intensiv, war aufgeschlossen für die Gegenwart und suchte sich hier ihre mannigfaltigen Aufgaben. Sie erlebte ihre Kinderjahre im elterlichen Pfarrhaus im Toggenburg. Krankheit und Tod überschatteten das Kinderleben: zwei Brüder starben. Mit drei Jahren verlor sie ihre Mutter. Ihren Vater rühmte man als heiteren, geistvollen, hochbegabten künstlerischen Menschen. So war auch Pauline Müller. Aber bereits 1899 starb auch der Vater. Mit 16 Jahren kam sie nach Basel; Art und Sprache sagten ihr sehr zu, so daß ihr unsere Stadt im vollen Sinne zur Heimat wurde. An der Töchterschule durchlief sie die Seminarabteilung. Nach der Diplomierung folgten Jahre in England, Paris, im Welschland. 1912 begann die Laufbahn an der Töchterschule, dem späteren Mädchengymnasium.

Wir liebten den Unterricht von Fräulein Müller sehr. Wohl stellte er große Anforderungen; es erstaunte uns jeweilen, wenn nach dem Zeugnis manche Mitschülerin die Schule hatte verlassen müssen. Der Unterricht war so ganz anders. Oft erlebten wir ganze Vormittage im Freien. Wir lasen in modernen Leseheftchen, deren Abschnitte sich um ein Thema gruppierten. Wir spielten Theater. So war jeder Tag eine Freude. In den Anfang der zwanziger Jahre fiel Fräulein Müllers Studienaufenthalt in Saarbrücken, damit sie Schulrat Niemanns Unterrichtsreformen kennen lerne. Anschauung, Selbsterleben, Selbstbetätigung, Unterricht um Stoffkreise standen im Mittelpunkt der Neubesinnung. Im Rahmen des Möglichen an einer nach Fächern aufgegliederten Schule verwirklichte unsere Lehrerin die neuen Ideen.

Später wurden ihr andere Aufgaben anvertraut. Die «Allgemeine Abteilung» wurde auf acht Jahre ausgebaut, damit den Schülerinnen eine maturitätslose Bildung ermöglicht würde. Das war die Vorstufe zur heutigen Mädchenoberschule. Fräulein Müller arbeitete entscheidend an dieser Reform mit. Mit großem Einsatz bildete sie sich in den neuen Fächern Pädagogik und Psychologie weiter aus. Sie erteilte Erziehungslehre, überwachte das Nachmittagspraktikum in kinderreichen Familien, und auch der Deutschunterricht der obersten Klasse wurde dieser Ausbildung in Erziehung untergeordnet.

Vor mir liegen alte Protokollbücher des Basler Lehrerinnenvereins. Zehn Jahre standen unter Fräulein Müllers Leitung, 1921—1931. In jener Zeit trugen Lehrervereine noch weitgehend die Verantwortung für die Weiterbildung. Wie ein roter Faden durchziehen die entsprechenden Pläne die Protokolle. So lesen wir staunend von einem Kurs über Arbeitsprinzip, der sich über 160 Stunden ausdehnte! Die Teilnehmerinnen opferten dafür eine Woche der Frühlingsferien und am Schluß acht Tage der Sommerferien. In der Zwischenzeit waren die Mittwoch mit sieben Stunden Studium belegt. — Auch gewerkschaftliche Aufgaben beschäftigten jene Generation sehr. Als Fernziel hatten sich schon die Pionierinnen die Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen gestellt. Entsprechend der dama-



Schulbedarfs-Ausstellung Ingold

Ein Ausschnitt aus der Gruppe Malen. Farben haben immer etwas Faszinierendes, seien es nun Farbstifte, Pastell- oder Ölkreiden, Aquarell- oder Deckfarben. Die dazu passenden Papiere gehören ebenfalls zu dieser Gruppe.

Sie werden es sicher schätzen, frei und ungestört unsere umfassende, gesamte Auswahl betrachten zu können. Diese steht Ihnen das ganze Jahr hindurch zur Verfügung. Kommen Sie und studieren Sie die vielen, guten Möglichkeiten in Muße. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ERNST INGOLD + CO. AG, 3360 HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus für Schulbedarf

Tel. (063) 5 31 01

Die Unterzeichnete meldet sich an für die Tagung des SLiV vom 13./14. Juni 1970 in Basel:

Car Riehen: ja/nein

Nachtessen Hotel «Landgasthof»: ja/nein

Übernachten Hotel «Baslerhof»: ja/nein

Car Augst: ja/nein

Lunch im Hotel Römerhof», Augst: ja/nein

Nichtzutreffendes bitte streichen.

Sektion:

Unterschrift:

ligen Auffassung von Arbeit und Stellung der «Lehrgotte» waren die Lehrerinnen sehr benachteiligt. So kämpfte auch Fräulein Müller zusammen mit ihrem Vorstand zäh und aufgeschlossen um Besserstellung. Die heutige Generation weiß kaum noch etwas von dem großen Einsatz, der nötig war, um bessere Positionen schrittchenweise zu erreichen. 1923 mußten verheiratete Lehrerinnen ihre Stellung aufgeben. Bei den bescheidenen Lohnaufbesserungen erhielten die Lehrer bedeutend mehr. So galt es, wachsam zu sein. — Andere Aufgaben wurden Fräulein Müller vom Schweizerischen Lehrerinnenverein gestellt. Gerne arbeitete sie in der Redaktionskommission unserer Zeitung mit. Sie überwachte auch lange die Stellenvermittlung und bot ihr später im eigenen Hause eine gute Unterkunft.

Schule und Privatleben füllten das Leben nicht ganz aus. Das Interesse für andere Frauenfragen war groß. Selbstverständlich gehörte dazu das Frauenstimmrecht. Nach der Pensionierung stellte sie auch dem Basler Frauenverein viel Zeit und Kraft zur Verfügung.

Immer wieder staunten wir Kinder, wie belesen unsere Lehrerin war; sie erzählte uns oft von ihrer Lektüre. Ich vergesse ein kleines Erlebnis nicht. Vater und ich wanderten vom Zürichsee nach Aegeri; ich wollte meine verehrte Lehrerin, die dort weilte, besuchen. Von sich erzählte sie nichts, lenkte das Gespräch sofort auf die spannende Lektüre, die sie eben beendet hatte. Die große vierbändige Geschichte der Stadt Basel von Wackernagel lag noch auf dem Tisch. Ich verstand damals noch nicht, wie ein Mensch mit geistiger Arbeit Krankheit ertragen und überwinden konnte.

Am 21. Januar 1970 hat nun ihr Leben ein Ende gefunden. Wir aber denken gerne und dankbar an unsere liebe Lehrerin und Kollegin zurück, die wie ihr Vater heiter, weltoffen, unternehmungsfroh, mit hellem kritischem Geist gelebt hat.

Alice Gysi

UNTER DER LUPE

Der Bundesrat beabsichtigt, noch in diesem Jahr über das *Frauenstimmrecht* abstimmen zu lassen. In verschiedenen Kantonen und in sehr vielen Gemeinden sind hinsichtlich des Frauenstimmrechts erfreuliche Fortschritte festzustellen. Trotzdem ist es fraglich, ob die Gewährleistung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine neue Verfassungsbestimmung schon in nächster Zukunft möglich ist, da ja derselben die Mehrheit der Bürger und die Mehrheit der Stände zustimmen müßten. Es stellt sich die Frage, ob — sofern dieser Weg gewählt wird — ein Zuwarten von zwei bis drei Jahren nicht günstiger wäre.

Nun gibt es aber auch noch andere Möglichkeiten. Am 17. Juni 1969 ist von Nationalrat *Max Arnold* und 58 Mitunterzeichnern eine *Motion* eingereicht worden. Durch dieselbe wird der Bundesrat beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Botschaft zu unterbreiten, den Artikel 74 der Bundesverfassung durch Beschluß der Bundesversammlung so zu interpretieren, daß der Begriff «Schweizer» auf Männer und Frauen anwendbar ist. Dieser *Interpretationsweg* sollte möglich sein, wird aber vermutlich kaum akzeptiert werden.